

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anwendungsgebiet: Friedhofsamt

| | |
|---|---|
| Gemeinde /Stadtverwaltung | Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf |
| behördlicher Datenschutzbeauftragter | Frau Fritz, Leiterin Hauptamt, |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Rathaus erfragen. |
| geplante Speicherdauer | Bestattungsgenehmigungen: 10 Jahre Bestattungsregister: 30 Jahre dauerhafte Aufbewahrung in besonderen Fällen |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden zur Aufgabenerfüllung weitergeleitet an - den Bestatter zur Grabherstellung, - die Gemeindekasse zur Abrechnung, - den Bauhof zur Überwachung der Grabauflösung. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@ldi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. |